

VSA West

Beschluss vom 31.03.2010

Keine Vereinbarung über Einspruchsfristen

Fristen für die Einlegung von Einsprüchen bei den Spruchausschüssen können nicht dadurch verlängert werden, dass zwei Vereine intern über die weitere Verlegung eines von der Staffelleitung bereits verlegten Spieltermins verhandeln und erst nach dem Scheitern der Verhandlung ein Verein den Spruchausschuss anruft.

Im vorliegenden Fall war von der Staffelleitung ein Spiel auf Ostersonntag verlegt worden wegen eines überregionalen offiziellen Wettbewerbs; die Vereine haben mehrere Wochen über eine Verlegung von Ostersonntag auf einen anderen Tag verhandelt. Erst als diese Verhandlungen gescheitert waren, hat einer der Vereine den Spruchausschuss angerufen, um eine Neuterminierung durchzusetzen. Dies war dann nach Auffassung des Verbandsspruchausschusses verspätet.